

Informationen und Leitfaden zum Antrag- Arbeiten auf oder neben der Straße § 90 StVO 1960

Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hierfür unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich. (§ 90 Abs. 1 StVO 1960). Dem straßenpolizeilichen (Bewilligungs-)verfahren der Behörde geht ein Antrag des Bauführers voraus.

Das gegenständliche Dokument soll nunmehr als Hilfestellung betreffend die Befüllung des Antragsformulars dienen und weiterführende Informationen hinsichtlich des straßenpolizeilichen (Bewilligungs-)verfahrens liefern.

Im Antragsformular sind Markierungen (*) enthalten, welche auf dieses Dokument verweisen.

Um eine möglichst reibungslose Abarbeitung des Antrags zu gewährleisten sind folgende Bestandteile essentiell:

- **Zuständigkeit:**
 - Baustellenbereich entlang der Landesstraßen B und L innerhalb eines Bezirkes: die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde bzw. in Städten mit eigenem Statut: Magistrat (§ 94b StVO 1960)
 - Bezirksübergreifender Baustellenbereich entlang Landesstraßen B und L: Steiermärkische Landesregierung (§ 94a StVO 1960)
 - Baustellenbereich entlang Gemeindestraße: Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich (§ 94d Z 16 StVO 1960)
- **Zeithorizont:** Der Antrag soll min. 5 Wochen vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden.
- **Vollständig und genau ausfüllen:** Alle Pflichtfelder ausfüllen, klare Angaben zu Was, Wo, Wann, Wie lange, Arbeitszeiten, Kontaktperson. Wenn etwas nicht zutrifft, „entfällt“ eintragen. Sämtliche Felder sind (abgesehen vom Punkt „Sonstiges“) Pflichtfelder. Diese sind somit auszufüllen. Achten Sie auf Vollständigkeit der Angaben (Beginn der Arbeiten/Zeitraum/Arbeitsdauer/genau Bezeichnung der betroffenen Straße/Kontaktperson)
- **Pläne/Skizzen beilegen:** siehe z.B. Abbildung 4 und Abbildung 5 im Anhang.
 - Darzustellen ist: Ort/Abschnitt, Beginn/Ende der Baustelle, betroffene Fahr- und Gehbereiche, geplante Beschilderung/Absicherungen, Zufahrten, Abmessungen, usw.
 - Umleitungsstrecken
 - Fotos vom Ort sind hilfreich(optional).
- Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

Hinweis: Um eine rasche Bearbeitung vornehmen zu können, sind ausreichend Informationen, in Form eines vollständigen Antrags erforderlich

Erklärung der Markierungen (*) im Antragsformular

Projektbeschreibung:

Die Projektbeschreibung dient der örtlichen Eingrenzung der Baustelle, weshalb ausschließlich der Bereich der tatsächlichen Baustelle anzugeben ist

- Straße: aus dem GIS-Steiermark entnehmen. (Die Namen werden über den Menü Punkt Verkehrswege Steiermark → Straße → Beschriftung eingeschaltet. Für die übergeordneten Straßen soll die Beschriftung „übergeordnete Straßen – Lang“ benutzt werden.)
- von Str. km ____ bis Str. km ____: die Kilometrierung aus dem GIS-Steiermark abfragen oder vor Ort abmessen. Damit die Messung korrekt ist, sind folgende Schritte zu beachten:
 - 1) die Hektometer befinden sich vorrangig in Kilometrierung auf der rechten Seite (mögliche Sonderfälle: linke Seite, Markierung, usw.)
 - 2) immer vom **naheliegendsten, vorangestellten** Hektometer aus messen
 - 3) von Fahrbahnachse aus messen

Hinweis: In der Abbildung 1 ist dies als Handskizze dargestellt.

Es **muss** die Kilometerangabe genau erfolgen!

- Darstellung der Kilometrierung:
 - Str. km 1,4 + 0,163 oder Str. km 1,563
 - **NICHT:** Str. km 1,4
- Ortslage: Falls die Baustelle vom Ortsgebiet ins Freiland reicht, **BEIDE** ankreuzen

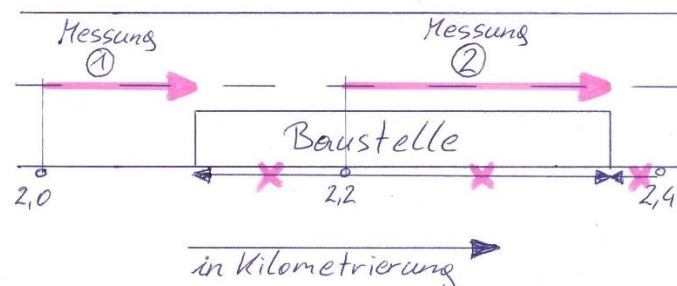


Abbildung 1: Skizze zur richtigen Durchführung der Kilometermessung



Genau Beschreibung der Arbeiten/Behinderung/Bauphase/Verkehrskonzepte

Insgesamt muss die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet sein. Für diese Beurteilung ist es erforderlich sämtliche relevanten Informationen zu übermitteln. Es hat aus den Unterlagen klar hervorzugehen auf welche Art und Weise der Verkehr bzw. die Verkehrsteilnehmer durch die Arbeiten beeinflusst werden.

Mögliche Beschreibungen:

- Asphaltieren, Kanal spülen, Gerüstarbeiten, usw.
- Beanspruchte Flächen
- Anhaltungen des Verkehrs (Temporär, Längere Zeiten)
- Baustellenbereich/Arbeitsbereich (Breite und Länge unter Punkt 4)
- Abladung von Materialien

Definition geschulte bzw. beeidete Personen:

Geschultes Personal: Personen, die eine spezifische Unterweisung oder Schulung, jeweils durch einen fachkundigen Experten erhalten haben und eine einschlägige Erfahrung aufweisen.

Beeidetes Straßenaufsichtsorgan: Personen, die Überwachungstätigkeiten ausüben und nach einem Landes- oder Bundesgesetz hierzu bestellt sind (Stmk Aufsichtsgesetz StAOG) § 97 Abs. 2 StVO 1960.

Definition Anhaltung bzw. Regelung:

Anhaltung: Verkehrsanhaltungen dürfen nur durch die Exekutive, durch Organe der Straßenaufsicht bzw. des Straßenerhalters sowie durch betraute Personen im Sinn des § 97 Abs. 3 StVO durchgeführt werden. Es werden alle Fahrrichtungen bis max. 15 Minuten angehalten.

Regelung: Es kommt es zu einer „Anhaltung“ der Verkehrsteilnehmer einer Richtung, die entgegengesetzte Richtung darf fahren



Genau Lage der Baustelle (Skizze beilegen!):

Fahrtrichtung

- In Fahrtrichtung: Himmelsrichtung (z. B. Norden) oder die nächstgrößere Ortschaft eintragen. In den weiteren Feldern ist Bezug auf diese Richtung zu nehmen.

Sonstiges (bitte angeben!):

Es sind alle anderen Situierungen oder Aufteilungen anzugeben. Zum Beispiel:

- Arbeiten in der Grünfläche (Breite = xx m) zwischen Fahrbahn und Gehweg
- Arbeiten rechts im Feld neben Fahrbahn
- Arbeiten am Gebäude, links von Fahrbahn und Gehweg
- Usw.

Neben den Angaben ist auch eine Systemskizze als Anhang beizulegen. Diese kann auf einer Google Maps - Karte, GIS-Steiermark - Karte oder einem ähnlichen Plan abgebildet sein. Es genügt eine Skizze. Wichtig ist die Markierung jener Bereiche, welche genutzt werden. Breiten, Flächen, Absicherungen usw. können in den Skizzen dargestellt werden. Sollte es zu mehreren Bauphasen oder Abschnitten der Baustelle kommen, sind mehrere Skizzen beizulegen. Die Systematik soll abgebildet bzw. erklärt werden.



Folgende Restbreiten stehen zur Verfügung

Unter dem Abschnitt „Sonstiges:“ sollen andere Möglichkeiten der Umleitung bzw. Vorbeilotsung des Verkehrs auf Gehwegen, Radwegen oder Geh- und Radwegen (GRW) beschreiben werden.

Zum Beispiel:

- Einengung:
 - Verkehrsführung auf Bestand
 - fahrbahnseitig Verkehrsführung auf Bestand
- Trennung:
 - Radfahrer innerhalb einer Absperrung
 - Radfahrer im Mischverkehr auf Fahrbahn
- Verlegung Fußgänger und Radfahrer innerhalb einer Absperrung
- Verkehrssicher Lotsung
- Usw.



Verlauf der Umleitungsstrecke

Es sind ausschließlich geeignete Straßen für eine Umleitung vorzusehen. Die Eignung ist vorab mit dem Straßenerhalter der betroffenen Umleitungsstrecke abzustimmen. Bei Beschränkungen (z.B. des zulässigen Gesamtgewichts) können für unterschiedliche Fahrzeugklassen getrennte Umleitungsführungen festgelegt werden.

Für ein besseres Verständnis soll neben der Baustellenskizze auch eine schematische Darstellung der Umleitungsstrecke beigelegt werden (Siehe Beispiel in Abbildung 2 und Abbildung 3). Des Weiteren sollen die Positionen der Umleitungs-Beschilderungen bekanntgegeben werden.



Abbildung 2: Darstellung der Umleitungsstrecke auf einer Karte (Quelle: GIS Steiermark) und Linien aus dem Programm Word. Ohne Umleitungs-Beschilderungen

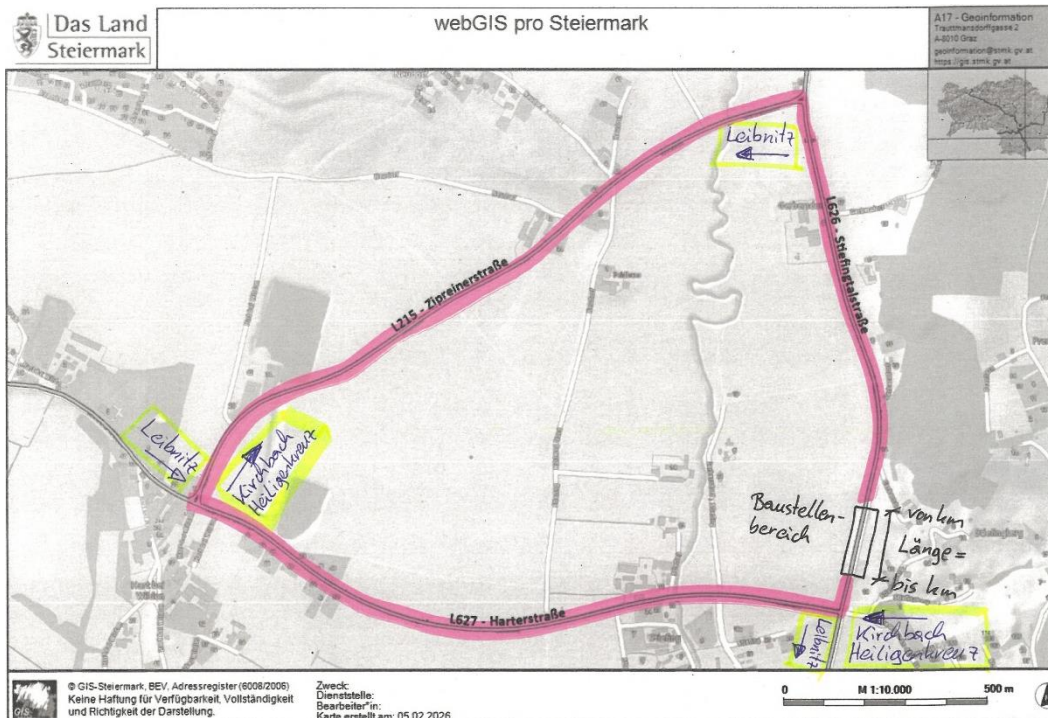


Abbildung 3: Skizze auf Ortsplan Grau (Quelle GIS Steiermark)

Verlauf der Umleitungsstrecke(n):

Der genaue Verlauf der Strecke ist über Straßennamen zu definieren. Diese Straßennamen entnehmen Sie dem GIS-Steiermark. Die Namen werden über den Menü Punkt Verkehrswege Steiermark → Straße → Beschriftung eingeschaltet.

Für die übergeordneten Straßen soll die Beschriftung „übergeordnete Straßen – Lang“ und für die untergeordnete Straße die Beschriftung „untergeordnete Straße – Name und Nummer“ benutzt werden.

Beispiel: Baustellenbereich auf der L626 – Stiftingtalstraße

- ➔ Verlauf der Umleitungsstrecke(n): L626 – KB (Kreuzungsbereich) L626 / L627 – L627 – KB L627 / L215 – L215 – KB L215 / L626 – L626

Die Sperre kann auch einen Gehweg/Radweg/GRW betreffen, dies ist gesondert anzuführen. Auch hierfür die Bezeichnung der Umleitungsstrecke aus dem GIS-Steiermark benutzen.

Anhang:

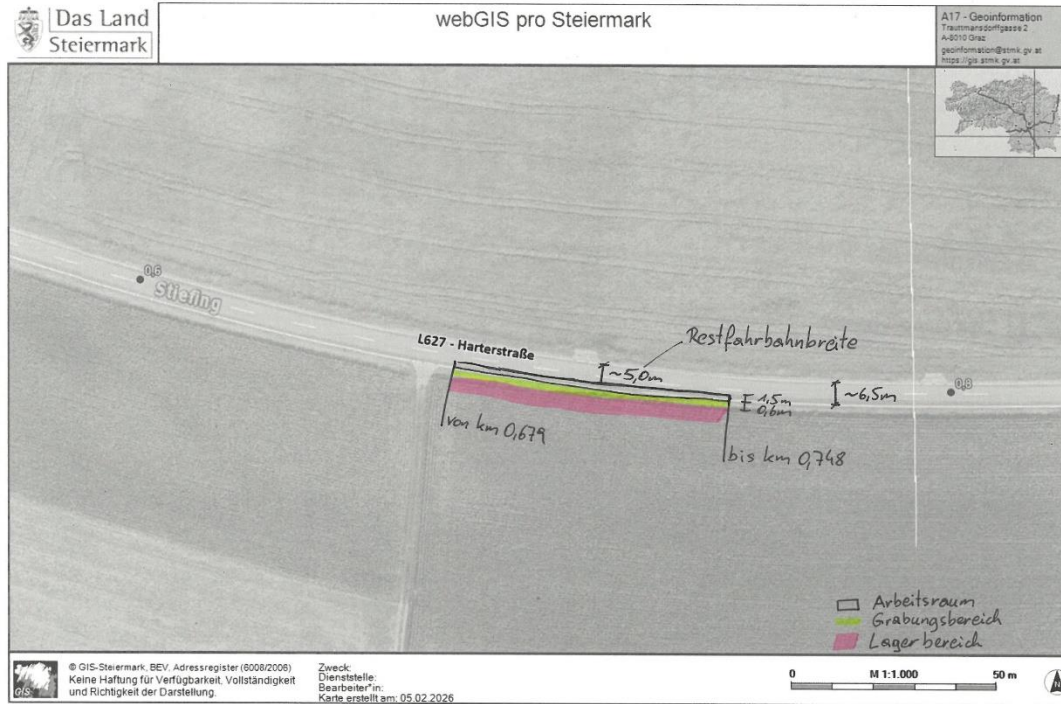


Abbildung 4: Einfache Handskizze der Baustelle auf GIS Steiermark - Karte (kein runder Maßstab, Abmessungen angenommen)

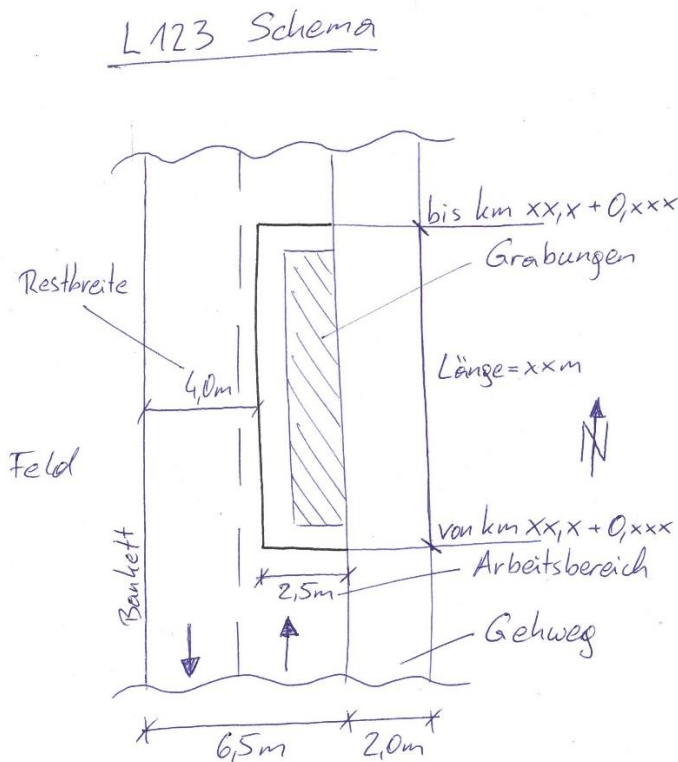


Abbildung 5: Schematische Systemskizze, kein runder Maßstab